

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD

und

Antwort

des Ministeriums Soziales, Gesundheit und Integration

Familienförderung in Baden-Württemberg stärken

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Familien haben in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg den Landesfamilienpass beantragt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Landkreis)?
2. Wie verteilen sich die ausgestellten Landesfamilienpässe dabei auf die antragsberechtigten Gruppen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und antragsberechtigter Gruppe)?
3. Welche Kosten entstehen jährlich pro Familie und insgesamt durch den Landesfamilienpass für das Land, die Kommunen und ggf. für die Attraktionen, für welche die Gutscheine gelten (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Kosten)?
4. Welche Maßnahmen im Rahmen der Familienförderstrategie werden wann durch wen und mit jeweils welchen Kosten mit den im Doppelhaushalt 2025/2026 dafür vorgesehenen Mitteln umgesetzt?
5. In welchen Stadt- und Landkreisen wird die 2019 erarbeitete Rahmenkonzeption Familienbildung bereits im Land umgesetzt?
6. Welche Fortschritte gibt es bei der Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption Familienbildung, die das Sozialministerium anstrebt, seit der Stellungnahme zu Ziffer 11 der Drucksache 17/7190?
7. Wie bewertet sie die Situation der Familienbildungsstätten, deren Ausgaben aufgrund höherer Personal- und Energiekosten ansteigen seit der Stellungnahme zu Ziffer 3 der Drucksache 17/7190?

31.7.2025

Dr. Kliche-Behnke SPD

Eingegangen: 31.7.2025 / Ausgegeben: 2.9.2025

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Familien stehen heutzutage vor großen Herausforderungen. Neben sozialen Belastungssituationen und wirtschaftlichen Krisen erschweren mangelnde und unzuverlässige Kinderbetreuung die Sorgearbeit und bringen Familien in finanzielle Not und mentale Überforderung. Es ist deshalb wichtig, dass die rund 1,656 Millionen Familien in Baden-Württemberg gute Rahmenbedingungen und Unterstützung erfahren.

Im November 2024 hat die Landesregierung eine Strategie zur Familienförderung mit 18 Maßnahmenvorschlägen in unterschiedlicher Zuständigkeit verabschiedet. Mit dieser Kleinen Anfrage soll in Erfahrung gebracht werden, wie diese Maßnahmen umgesetzt werden und wie Familien im Land ganz konkret unterstützt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. August 2025 Nr. 21-0141.5-017/9266 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Familien haben in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg den Landesfamilienpass beantragt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Landkreis)?*
- 2. Wie verteilen sich die ausgestellten Landesfamilienpässe dabei auf die antragsberechtigten Gruppen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und antragsberechtigter Gruppe)?*
- 3. Welche Kosten entstehen jährlich pro Familie und insgesamt durch den Landesfamilienpass für das Land, die Kommunen und ggf. für die Attraktionen, für welche die Gutscheine gelten (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Kosten)?*

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Landesfamilienpässe werden ausschließlich durch die Wohnsitzkommunen ausgestellt. Die Kosten, die durch die Ausgabe entstehen, tragen die Kommunen selbst. Um den Verwaltungsaufwand begrenzt zu halten, bestehen seitens der Kommunen keine Berichtspflichten gegenüber dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration. Statistische Daten liegen demzufolge nicht vor.

Im Staatshaushaltsplan für 2025/2026 stehen für die Herstellung des Landesfamilienpasses, die jährliche Gutscheinkarte und Flyer jeweils 34 000 Euro zur Verfügung. Über den Verwaltungsaufwand der Kommunen oder die Höhe der entgangenen Einnahmen der kooperierenden nicht staatlichen Einrichtungen liegen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration keine Informationen vor. Die kooperierenden Einrichtungen erhalten für ihre Kooperation keine Zuschüsse.

4. Welche Maßnahmen im Rahmen der Familienförderstrategie werden wann durch wen und mit jeweils welchen Kosten mit den im Doppelhaushalt 2025/2026 dafür vorgesehenen Mitteln umgesetzt?

Zu 4.:

Zur Umsetzung der Familienförderstrategie sind für die Jahre 2025/2026 bisher die nachfolgenden Maßnahmen veranlasst worden bzw. geplant. Die konkrete Verteilung der dafür vorgesehenen Mittel befindet sich derzeit in der Abstimmung. Sobald hier eine Entscheidung vorliegt, wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration entsprechend informieren.

Maßnahme Familienförderstrategie	Maßnahmenbezeichnung	Umsetzung wann	Umsetzung durch
Verankerung der Familienbildung im LKJHG	Verankerung der Familienbildung im novellierten Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (LKJHG)	1/2025 (Anhörungsentwurf)	Sozialministerium
Nutzerfreundliche Informationen und Öffentlichkeitsarbeit	Darstellung der Familienförderung des Landes in einem Familieninfoportal auf der SM-Homepage	aktuell in Arbeit	Sozialministerium
	Erstellung eines Logos für die Familienförderstrategie	1/2025	Sozialministerium
Förderung der Familienfreundlichkeit in Kommunen	Weiterentwicklung der Handreichung „Familienfreundliche Kommune“	8–12/2025	AG Netzwerk Familie (Koord.: Landesfamilienrat)
Prozessbegleitung anbieten	Prozessbegleitung für Kommunen: Kurzzeit-Coachings	6–12/2025	Netzwerk Familienbildung beim Landesfamilienrat
Überprüfung und Weiterentwicklung bewährter Angebote	Zweckgebundene Aufstockung des Landesprogramms STÄRKE für Familienbildungskurse zu <ul style="list-style-type: none"> – Demokratiebildung – Medienbildung/Medienerziehung und – Stärkung gemeinsamer Elternverantwortung 	2025	Sozialministerium und KVJS
Zusätzliche niedrigschwellige Zugänge	Förderaufruf zum Aufbau von Unterstützungsangeboten für Familien sowie zur Weiterentwicklung von Familienzentren im ländlichen Raum und in Brennpunkten	Aufruf: 4/2025 Durchführung: 8/2025–12/2026	Sozialministerium
Landeskoordinierung Familienförderung	Unterstützung bei der Umsetzung der Familienförderstrategie und fachliche Flankierung	2025/2026	Familienforschung BW (FaFo)/Sozialministerium
u. a. für	u. a. für		
– Regiokonferenzen	Zwei Regiokonferenzen zur Familienförderstrategie	2026 geplant	FaFo
– Familienstützpunkte	Prozessbegleitung für ausgewählte Familienzentren und vergleichbare Einrichtungen	7/2025–12/2026	FaFo
– Qualifizierung Paten/Mentoren	Erarbeitung eines Curriculums für die Qualifizierung von Lotsinnen und Lotsen in Familienzentren und vergleichbaren Einrichtungen (in Abstimmung mit der Qualifizierung für ehrenamtliche Patinnen und Paten bzw. Mentorinnen und Mentoren)	ab 4. Quartal 2025	FaFo

5. In welchen Stadt- und Landkreisen wird die 2019 erarbeitete Rahmenkonzeption Familienbildung bereits im Land umgesetzt?

Zu 5.:

Mit den Umsetzungsprojekten zur Rahmenkonzeption Familienbildung 2020 bis 2022 und 2023 bis 2024 im Rahmen des Sonderprogramms „STÄRKER nach Corona“ konnten bzw. können in unterschiedlichem Umfang folgende 15 Stadt- und Landkreise als öffentliche Träger der Jugendhilfe bei der Umsetzung im Rahmen einer Projektbegleitung und bei der Planung von Umsetzungsprozessen im Rahmen eines Kurzzeit-Coachings begleitet werden:

Prozessbegleitung	Kurzzeit-Coachings
<ul style="list-style-type: none"> – Landkreis Freudenstadt – Landkreis Ravensburg – Enzkreis – Stadt Baden-Baden – Rhein-Neckar-Kreis – Landkreis Emmendingen – Stadt Stuttgart (Planungsprozess einer eigenen Konzeption) 	<ul style="list-style-type: none"> – Stadt Karlsruhe – Landkreis Konstanz – Landkreis Offenburg – Landkreis Sigmaringen – Landkreis Reutlingen (2025) – Alb-Donau-Kreis (2025) – Landkreis Rottweil (2025) – Stadt Mannheim (2025)

Weitere Stadt- und Landkreise zeigen Interesse. Es wurde auch eine Handreichung zur Rahmenkonzeption erarbeitet, die sowohl von Trägern als auch in Kommunen für Planungsprozesse eigenständig genutzt werden kann. Die zentralen Themen und landesweiten Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Förderlinien wurden in Fortbildungsreihen vorgestellt, an denen freie und weitere öffentliche Träger der Jugendhilfe teilgenommen haben.

6. Welche Fortschritte gibt es bei der Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption Familienbildung, die das Sozialministerium anstrebt, seit der Stellungnahme zu Ziffer 11 der Drucksache 17/7190?

Zu 6.:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat die Erarbeitung der Rahmenkonzeption Familienbildung unterstützt und hält eine breite Umsetzung in den Kommunen für wünschenswert und vorrangig. Wie unter Nummer 5 dargestellt, findet die Rahmenkonzeption unter den Kommunen Verbreitung und erfährt zunehmend Akzeptanz.

Um die Bereitschaft der Kommunen zu qualitativen Verbesserungen in der Familienbildung entsprechend der Rahmenkonzeption weiterhin zu unterstützen, wird auch im Rahmen der Familienförderstrategie die Prozessbegleitung für Kommunen für zielführend gehalten (siehe Maßnahme 9). 2025 wird diese Prozessbegleitung in Form von Kurzzeit-Coachings des Netzwerks Familienbildung für vier weitere Stadt- und Landkreise angeboten, die im Einzelnen in der Aufstellung zu Nummer 5 aufgeführt sind. Nach derzeitigem Stand ist auch 2026 eine Fortsetzung der Prozessbegleitung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorgesehen.

7. Wie bewertet sie die Situation der Familienbildungsstätten, deren Ausgaben aufgrund höherer Personal- und Energiekosten ansteigen seit der Stellungnahme zu Ziffer 3 der Drucksache 17/7190?

Zu 7.:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilt zu dieser Frage mit, dass die Familienbildungsstätten einen wesentlichen Beitrag zur Eltern- und Familienbildung und damit zur Stärkung der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens leisten. Sie bedürfen daher kontinuierlicher Unterstützung und eine gesicherte finanzielle Basis. Das Kultusministerium fördert die Einrichtungen der Weiterbildung entsprechend den Regelungen des Weiterbildungsförderungsgesetzes und der Weiterbildungsdurchführungsverordnung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Familienbildungsstätten als kirchliche Weiterbildungsträger sind bei der Förderung berücksichtigt.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration